



Interpellation Nr. 511 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 20. April 2009

Erhalt der Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg

A. Ausgangslage

- In Beantwortung der Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. September 2006: „Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine Ressourcen- und Finanzplanung im Bildungsbereich“, hielt der Stadtrat fest, dass die Zahl der für die Schulentwicklungen künftig nötigen zusätzlichen Klassenzimmer die Zahl der aus demografischen Gründen frei werdenden Klassenzimmer übersteigen werde.
- In der Stellungnahme zur Motion 187, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: „Quartiere der neuen Stadtregion Luzern“, hat der Stadtrat zur Angst vor Identitätsverlust in einem grösseren Gemeinwesen ausgeführt: „Um die angesprochenen denkbaren Nachteile zu verhindern, sind kleinräumige Strukturen, welche für den gelebten Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, zu erhalten bzw. zu stärken.“ Er sicherte gleichzeitig zu, die heutigen Quartierstrukturen und -infrastrukturen, Bedürfnisse, kleinräumigen Angebote usw. sowohl für Luzern als auch für Littau zu analysieren und Lösungsansätze in einem Planungsbericht darzulegen, der ab 2010 in der neuen Stadtgemeinde politisch diskutiert werden könne.
- In der Stellungnahme zum Postulat 415, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: „Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden?“, führt der Stadtrat aus, dass er „mit quartierbezogenen und -spezifischen Lösungen auf drängende Herausforderungen die neue Stadt von innen her stärken“ wolle.
- Im Bericht 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“, werden die Auswirkungen von Schulentwicklungen und von demografischer Entwicklung auf die Bedürfnisse nach Schulraum in der Stadt Luzern dargestellt. Die Quantifizierung des Raumbedarfs erfolgt dabei systematisch auf der Basis von Standardvorgaben, jedoch mit beschränkter Berücksichtigung der Standortverhältnisse. Die Schlussfolgerungen des Stadtrates, wie sie in Kapitel 9 dargestellt sind, beinhalten Grundsatzentscheide, die aus sachlicher Sicht jetzt (d. h. 2006) zu treffen seien, um einerseits zeitkritische und teilweise sistierte Investitionen zügig angehen zu können. Eine dieser Schlussfolgerungen (Nr. 7) betrifft das Schulhaus Grabenhof: „Die Unterrichtsräume Grabenhof sollen mittelfristig gekündigt und die Lernenden dieses Einzugsgebiets in die benachbarten Schulhäuser eingeteilt werden.“ (S. 39).

- Im Bericht und Antrag 41/2008 vom 15. Oktober 2008: „Schulanlage Maihof“, wird angeführt (S. 6), dass etwa ein Drittel der Lernenden der Klassen im Schulhaus Grabenhof ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet des Schulhauses Maihof hätten und die Planung der Schulanlage Maihof deren Integration vorsehe.
- Im Raumentwicklungskonzept 2008 hält der Stadtrat unter Ziff. 4.3.1, „Städtische Quartierpolitik formulieren“, zur Angst vor Identitätsverlust fest: „Um die angesprochenen denkbaren Nachteile zu verhindern, sind kleinräumige Strukturen, die für den gelebten Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, zu erhalten bzw. zu stärken“, unter anderem als Projekt der „Sicherstellung bzw. Verbesserung der dezentralen Quartierversorgung durch Aufwertung von Quartierzentren hinsichtlich Ausstattung mit öffentlichen Bauten und Anlagen sowie der Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen oder sozialen Einrichtungen (...)“ (S. 38).

B. „Pro-Grabenhof/Mariahilf“

Die „Pro-Grabenhof/Mariahilf“ engagiert sich für den Erhalt eines quartierinternen Schulangebotes auf den Stufen Kindergarten und Primarschule im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg. Im Wesentlichen fordert sie, dass die Schulinfrastruktur für die 4- bis 12-Jährigen im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg erhalten bleiben soll. Die „Pro-Grabenhof/Mariahilf“ setzt sich zusammen aus den Quartiervereinen Altstadt, Luegisland und Hochwacht sowie der betroffenen Quartierbevölkerung.

Im Nachgang zu einem Gespräch der „Pro-Grabenhof/Mariahilf“ mit dem Bildungsdirektor hat dieser Anfang 2009 zugesichert, dass die Bildungs- und die Baudirektion nach möglichen Alternativstandorten für die Primarschule Grabenhof im bisherigen Stadtbereich suchen werden. Das Ergebnis dieser Abklärungen werde frühestens im Herbst 2009 vorliegen.

C. Die Haltung der CVP-Fraktion

Für die CVP ist unbestritten, dass die Entwicklung der Volksschule in konzeptioneller und in aufwandmässiger Hinsicht wie auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Auswirkungen auf die Organisation und auf die Bereitstellung von Schulinfrastrukturen hat. Gleichzeitig hat die Organisation von Schulraum der Zielsetzung nach einer chancengleichen Versorgung der Stadtbevölkerung und der Quartiere mit Schulinfrastrukturen zu genügen. Die Projekte aus den kantonalen Konzepten „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ fördern konzentrierte Schulstrukturen in grösseren Einheiten oder Schulzentren. Damit einher gehen unerwünschte Folgen wie längere Schulwege und die Bereitschaft zu Vandalismus und Gewalt, die erwiesenermassen mit der Anonymität grosser Schulanlagen zunimmt. In kleineren, überschaubaren Schuleinheiten sind die Voraussetzungen für die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz besser und die Aufwendungen für schulische Sozialarbeit sind

bescheidener oder sie entfallen gänzlich. Aus Sicht der CVP nimmt der Bericht 37/2006 eine betont aus den Bedürfnissen der Schul- und Liegenschaftsverwaltung sowie der Kostenoptimierung entwickelte strategische Haltung zur Schulraumfrage ein. Weitgehend vernachlässigt oder überhaupt unberücksichtigt bleiben Überlegungen zu pädagogischen und sozialen Konsequenzen der Schulraumbereitstellung wie auch zur Kongruenz mit der vom Stadtrat formulierten Quartierpolitik, worin u. a. der Erhalt und die Stärkung kleinräumiger Strukturen postuliert werden. Diese aus allen Erklärungen und Stellungnahmen des Stadtrates hervorgehende Sorge um intakte Quartierstrukturen wird von der CVP-Fraktion geteilt.

Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat aufgrund vorstehender Überlegungen deshalb, zur beabsichtigten Schliessung des Schulhauses Grabenhof und zur Zuweisung der Lernenden aus dem Gebiet Altstadt, Musegg, Bramberg an benachbarte Schulhäuser folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben sich die der Beantwortung der Interpellation 176 und dem Bericht 37/2006 zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Bedürfnisse nach Schulraum in der Stadt bestätigt? Welche Aktualisierungen der Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Luzern und in den Quartieren sind heute möglich?
2. Haben sich die dem Bericht 37/2006 zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen von Schulentwicklungen, insbesondere betreffend eines 11. Schuljahres, wie im durch die Luzerner Stimmbevölkerung abgelehnten Projekt HarmoS vorgesehen, verändert und haben sie Anpassungen des Raumbedarfs zur Folge?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine quartiernahe Versorgung mit schulischer Infrastruktur die Nutzung von Bauten zu Wohnzwecken und die Wohnsitznahme von Familien mit Kindern grundsätzlich begünstigt, das Quartiergeschehen bereichert und die soziale Interaktion der Bevölkerung fördert?
4. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass zu den nach dem Raumentwicklungskonzept zu erhaltenden und zu stärkenden kleinräumigen Strukturen insbesondere quartiereigene Schulanlagen zählen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Überlegung, dass eine gleichmässige Versorgung der Quartiere mit Schulinfrastrukturen den Erhalt eines Angebots im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg grundsätzlich rechtfertigt?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Auffassung, dass aufgrund der Zusicherungen des Bildungsdirektors gegenüber der „Pro-Grabenhof/Mariahilf“ nach weiteren Abklärungen bezüglich möglicher Alternativstandorte im Stadtbereich Aussagen betreffend eine beab-

sichtigte Kündigung des Mietvertrags mit der Eigentümerin der Liegenschaft Grabenstrasse 6 unstatthaft sind?

7. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Ergebnisse der Abklärungen (siehe Ziff. 6) auf die Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen des Raumentwicklungskonzepts bezüglich der Quartierpolitik und des Erhalts und der Stärkung kleinräumiger Strukturen zu überprüfen sind?
8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass sämtliche Entscheide zur Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg bis zur Beratung des in den Stellungnahmen zur Motion 187 und zum Postulat 415 in Aussicht gestellten Planungsberichts Quartierstrukturen ausgesetzt und Planungen, welche auf eine Schliessung des Schulhauses Grabenhof abstellen, sistiert werden sollen?
9. Teilt der Stadtrat die Überzeugung, dass die Schulwege in der Stadt Luzern für Lernende im Primarschulalter grundsätzlich so zu gestalten sind, dass sie gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 13 Ziff 2) zumutbar sind, indem sie neben der Gesundheitsförderung das Alter der Lernenden und die Länge, die Art und die Beschaffenheit sowie die Gefährlichkeit berücksichtigen wie auch keine Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und/oder Bustransporte rechtfertigen bzw. erfordern sollen?

Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Fragen auf den am 8. Februar 2007 zur Kenntnis genommenen B 37/2006 und auf den am 18. Dezember 2008 beschlossenen B+A 41/2008 und die damit verbundenen Entscheide und Massnahmen beziehen.

Silvio Bonzanigo und Albert Schwarzenbach
namens der CVP-Fraktion